

## Kompromiss mit vielen Facetten

# Viel erreicht! Viel gestaltet! Manches verhindert!

Der Abschluss ist geschafft. Die Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen endete am 29. April 2016 mit einem Kompromiss. Willi Russ, dbb Verhandlungsführer, antwortete auf die Frage, ob er mit dem Ergebnis, das eine lineare Entgelterhöhung von **tabellenwirksamen 4,75 Prozent** umfasst, zufrieden sei: „Zufrieden? Ja, aber nicht restlos. Wir haben viel erreicht, viel gestaltet und



Willi Russ erläutert das Ergebnis den Medienvertretern

manches verhindert. Aber es ist traurig, dass es mit Bund und Kommunen nicht möglich war, endlich die unbefristete Übernahme der Azubis zu regeln. Da hätten wir gemeinsam Zukunft sichern können. Der Blick dafür fehlte den Arbeitgebern. Gleiches gilt für die Position der Arbeitgeber beim Problem der sachgrundlosen Befristungen. Hier wollen Bund und Kommunen an einer Praxis festhalten, die arbeitnehmerfeindlich ist und die hohe Qualität des öffentlichen Dienstes in Frage stellt. Auf der anderen Seite haben wir mit der Gestaltung einer modernen Entgeltordnung im kommunalen Bereich strukturell viel erreicht.“

## Das Ergebnis im Detail

### Lineare Entgelterhöhung

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü) werden

- ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht.



Potsdam, 28./29. April 2016



Berlin, 20. April 2016

Für den Bereich des TV-V gelten die gleichen Erhöhungen. Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Für den dbb unterstrich Russ in den Verhandlungen und vor den Vertretern der Medien, dass die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des linearen Teils des Tarifkompromisses auf die Bundesbeamten ein Muss ist und der Bund zeitnah dafür zu sorgen hat, dass die gute Arbeit der Bundesbeamten ihre Würdigung dadurch erhält, dass diese Übertragung rasch und reibungslos vollzogen wird.



## Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

### Entgelterhöhung

Die Ausbildungs- und Praktikantentgelte erhöhen sich

- ab 1. März 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro und
- ab 1. Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro.

### Übernahme von Auszubildenden

Die bisherige Regelung, wonach Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung bei betrieblichem bzw. dienstlichem Bedarf für ein Jahr übernommen werden, wird bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

### Lernmittelzuschuss sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten

Auszubildende (nach BBiG) erhalten in jedem Ausbildungsjahr einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 Euro brutto. Für den Besuch der regulären auswärtigen Berufsschule im Blockunterricht erhalten Auszubildende die notwendigen Auslagen für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 TVAöD-BBiG.

### Urlaub

Der Urlaubsanspruch für alle Auszubildenden beträgt 29 Arbeitstage ab dem Urlaubsjahr 2016 (bisher 28 Tage).



Stuttgart, 20. April 2016



Peine, 21. April 2016

## Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich ab 2017

Nach mehr als einem Jahrzehnt Verhandlungen über ein neues Eingruppierungssystem mit unzähligen Unterbrechungen konnten sich dbb und VKA auf eine neue Entgeltordnung einigen. Eine Vielzahl der Beschäftigten kann von der Entgeltordnung profitieren. Beispielsweise ergeben sich Verbesserungen für die Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung, die nach Inkrafttreten des TVöD neu eingestellt oder umgruppiert wurden. Beschäftigte mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit werden mindestens der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Weitere Verbesserungen gibt es unter anderem in den Gesundheitsberufen, der IT und zahlreichen einzelnen Berufsgruppen, wie beispielsweise den Schulhausmeistern.

Die neue Entgeltordnung entfaltet unmittelbare Wirkung für ab 1. Januar 2017 neu stattfindende Eingruppierungsvorgänge. Für bereits vor dem 1. Januar 2017 Beschäftigte gilt: Mit der Überleitung in die Entgeltordnung ist kein neuer Eingruppierungsvorgang verbunden. Die Überleitung erfolgt

unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert ausübenden Tätigkeit. Ergibt sich jedoch nach der Entgeltordnung eine höhere Entgeltgruppe als bisher, so gilt diese höhere Entgeltgruppe auf Antrag. Dieser Antrag ist binnen eines Jahres ab Inkrafttreten der Entgeltordnung zu stellen, also bis zum 31. Dezember 2017. Der dbb wird seine Mitglieder per Rundschreiben zeitnah über Struktur und Details der neuen Entgeltordnung unterrichten. Außerdem wird die dbb akademie nach Abschluss der Redaktion Seminare hierzu anbieten. Zur Kompensation des finanziellen Mehraufwands für die Kommunen wurde vereinbart, die Jahressonderzahlung für die Jahre 2016 bis 2018 auf dem Niveau von 2015 einzufrieren. Zusätzlich wird sie ab 2017 um 4 Prozent gemindert.



## Stufengleiche Höhergruppierung

Ab dem 1. März 2017 wird die betragsmäßige Höhergruppierung durch die stufengleiche Höhergruppierung abgelöst. Damit wurde eine jahrelang vom dbb geforderte Regelung vereinbart. Sie wirkt jedoch noch nicht für Höhergruppierungen aufgrund Inkrafttretens der Entgeltordnung, sondern für Umgruppierungen ab März 2017.



Saarbrücken, 21. April 2016



Erfurt, 22. April 2016

## Zusatzversorgung

### VBL

Für die VBL-Pflichtversicherten des Bundes und der VKA werden die Regelungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder übernommen, einschließlich der schrittweisen Erhöhung der Jahressonderzahlung Ost (Details dazu im Rundschreiben 06/2016 des dbb).

### Kommunale Zusatzversorgungskassen

Gestartet waren die Kommunen mit einem Generalangriff auf das Leistungsrecht. Es ist uns gelungen, dies abzuwehren. Auch haben wir nicht zugelassen, dass alle Versorgungskassen pauschal Gelder erhalten. Bei den Zusatzversorgungskassen, bei denen die dauerhafte Finanzierbarkeit der Betriebsrenten gefährdet war, haben wir einer Erhöhung des Eigenanteils der Beschäftigten zugestimmt.



Potsdam, 28. April 2016

## Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells nach den Tarifverträgen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte des Bundes und der VKA werden um zwei Jahre verlängert.



## Weitere Verbesserungen

### Beim Bund

Als Maßnahme zur Verbesserung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Bundesverwaltung werden die Entgeltgruppen 9b bis 15 um die Tabellenwerte der Stufe 6 analog der Entgeltgruppen 9 bis 15 der VKA ergänzt und in der Entgeltgruppe 9a eine Stufe 6 mit dem Tabellenwert 3.456,98 Euro eingefügt, der rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,4 Prozent erhöht wird.

### Bei den Kommunen

#### Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

Der dbb hat den Wegfall der zwingenden Stufe 1 (EG 15) nach dem bisherigen Übergangsrecht erreicht, so dass nunmehr die Einstufung bei Neueinstellungen und mit einschlägiger Berufs-



Nürnberg, 25. April 2016



Kiel, 26. April 2016

erfahrung von mindestens einem Jahr in Stufe 2, bei einschlägiger Berufserfahrung von drei Jahren im Regelfall in Stufe 3 möglich ist. Das bedeutet Verbesserungen beim Einstiegsentgelt von 468,67 € (Stufe 2) bzw. 643,15 € (Stufe 3).

### Flughafenfeuerwehr

Mit der VKA wurde vereinbart, dass nach dem Abschluss der Einkommensrunde 2016 Tarifverhandlungen über den Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Flughafenfeuerwehren aufgenommen werden.

### Übergangsversorgung im Einsatzdienst der kommunalen Feuerwehr

In Bezug auf die im letzten Jahr vereinbarte Neuregelung der Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst der kommunalen Feuerwehr wurde vereinbart, dass die Beschäftigten auch während ihrer Freistellungsphase von den zukünftig vereinbarten Entgelterhöhungen profitieren.



Salzgitter, 26. April 2016

### TV-Fleischuntersuchung

Die Stundenentgelte im TV-Fleischuntersuchung werden ebenfalls ab dem 1. März 2016 um 2,4 Prozent sowie ab dem 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht. Die weiteren Entgeltbestandteile und die Begrenzung der Entgeltsummen werden zu denselben Zeitpunkten wirkungsgleich erhöht. Die Entgelte in der Stückvergütung für die Fleischuntersuchung bei Schweinen werden um die Hälfte erhöht.

## **Bewertung**

Verhandlungs- und Bundestarifkommission des dbb haben das Ergebnis ausführlich diskutiert. Am Ende stimmten beide Kommissionen mit großer Mehrheit für die Annahme des Kompromisses. „So eindeutig wie das Abstimmungsergebnis ist die Diskussion keineswegs verlaufen“, erläuterte Russ vor den Medien. „Aber bei einer solchen Vielzahl von schwierigen Sachthemen, von A wie Azubis bis Z wie Zusatzversorgung, ist das Ergebnis nicht einfach mit „gut“ oder „be-



Bochum, 27. April 2016



Flughafen Frankfurt, 27. April 2016

friedigend“ zu bewerten. Doch ist es uns in jedem Falle gelungen, die Teilhabe der Beschäftigten an der guten wirtschaftlichen Lage zu sichern und strukturell nachhaltige Verbesserungen durchzusetzen.“

**Alle aktuellen Informationen zur Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen finden Sie auf den Sonderseiten des dbb unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de).**



### dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege:

Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

**komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

**Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.**

Weitere Informationen: [www.komba.de](http://www.komba.de)



Ich möchte ab \_\_\_\_\_ komba-Mitglied werden.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe	_____

Bes./Entgeltgruppe \_\_\_\_\_

Teilzeit, Stunden \_\_\_\_\_

Dienstherr / Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Amt / Dienststelle / Betrieb \_\_\_\_\_

Gewerkschaftsmitglied bei \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: [bund@komba.de](mailto:bund@komba.de), Internet: [www.komba.de](http://www.komba.de)